Förderprogramm für Balkonkraftwerke in Schleswig-Holstein – kurz erklärt

Das Förderprogramm ist für das erste Quartal bereits ausgeschöpft. Das nächste Zeitfenster für eine Beantragung startet am 31.3.23.

In Schleswig-Holstein kann seit dem 16. Januar eine Förderung für Balkonkraftwerke beantragt werden. Das Förderprogramm heißt **Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger**.

Bis zu **200 Euro** gibt es, 50% der Kosten können gefördert werden. Es wird vier Antragszeiträume pro Jahr geben, jeweils mit einem festen Fördervolumen.

Wer kann Förderung beantragen

Privatpersonen mit Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein, der Standort der Anlage muß auch in Schleswig-Holstein liegen.

Was sind die Förderbedingungen

- Die Anlage muß neu sein
- Zubehör wird nicht gefördert
- die Installation wird gefördert
- 200 Euro, maximal 50% der Kosten werden gefördert
- das Rechnungsdatum nach dem 16. Januar 2023 liegen

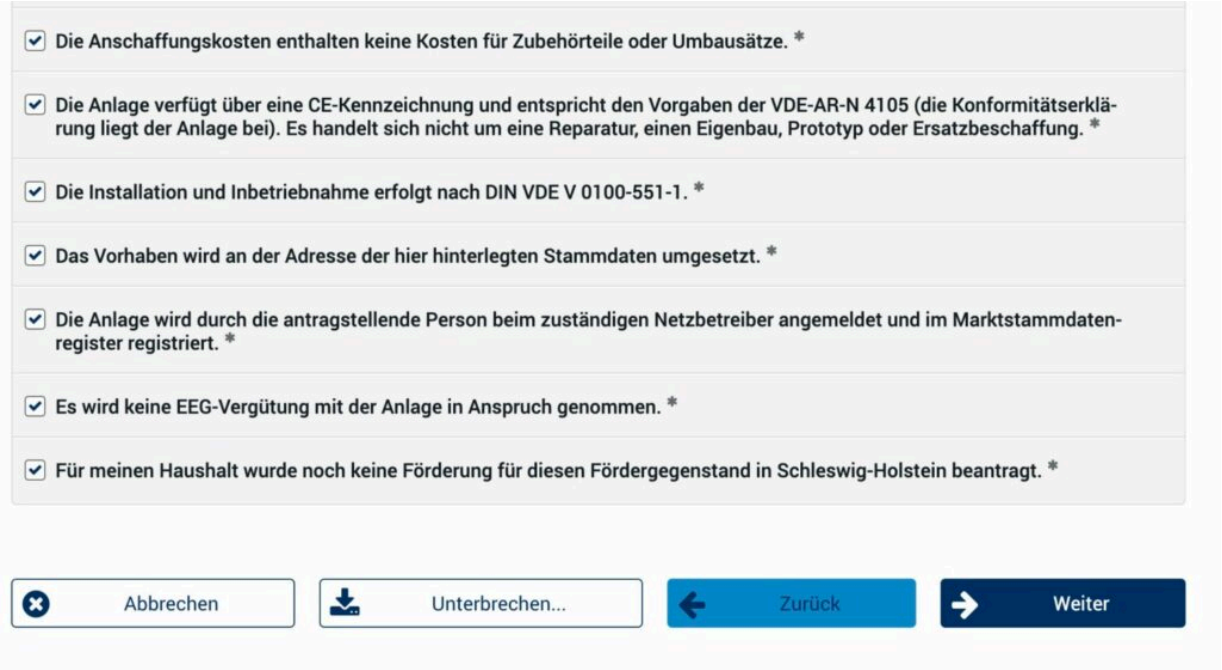
- Die Anlage muß eine CE-Kennzeichnung haben
- Die Installation diversen VDE-Normen genügen

[hier ausführliche Förderbedingungen]

[hier Förderung beantragen]

Was muss ich eintragen

- Kontakt und Adress Daten
- Kontoverbindung
- Steuer-ID
- Daten zur Anlage



Hier müssen alle Kästchen angehakt werden, sonst geht es nicht weiter.

Welche Unterlagen muß ich hochladen

- Rechnungen
- technische Datenblätter
- Konformitätserklärung

Dann anschließend noch den Datenbegleitschein ausdrucken und per Post an die Investitionsbank verschicken. Das war es dann hoffentlich schon. Viel Glück.